

Behördliche Hygieneprüfungen

| Manfred Korn

Die Qualität der Hygieneanforderungen in der Zahnarztpraxis hat sich in den letzten Jahren durch überarbeitete gesetzliche Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Die Qualitätsanforderungen sind heute normativ geregelt und müssen auf Verlangen der Behörden nachgewiesen werden. So können zum Teil unangemeldete Inspektionen, auch ohne das Nachgehen einer Patientenbeschwerde, zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit den zuständigen Behörden führen.

Durch die verschiedenen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften werden den Behörden Rechte zugewiesen, die auch die Überprüfungspflicht und deren Einhaltung beinhaltet. Das Infektionsschutzgesetz, das Medizinproduktegesetz und das Arbeitsschutzgesetz sind nur einige Beispiele. Daneben spielen auch noch länderspezifische Gesetze wie die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) eine Rolle, sodass unterschiedliche Institutionen in Erscheinung treten.

Durch den per Gesetz übertragenen Überwachungsauftrag wurden in den zuständigen Behörden Mittel für dessen Durchführung zur Verfügung gestellt. Treten bei Praxisbegehungen Mängel auf, können erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen die Folge sein. Der Maßnahmenkatalog reicht von dem Verhängen eines Ordnungsgeldes über die Einschränkung der Praxistätigkeit bis hin zur Schließung.

Ein wesentlicher Punkt für eine Praxis ist somit die Einhaltung von Hygienevorschriften und deren Nachweis. Dieser kann nur durch eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation erfolgen. Gerade in dem Bereich der Instrumentenaufbereitung stellt sie den aussagekräftigen Beleg für die ordnungsgemäße Aufbereitung dar. Eine gezielte Arbeitserleichterung kann hier

durch den Einsatz einer Dokumentationssoftware erfolgen.

Schutz durch digitale Signatur

Bei der Auswahl eines Dokumentationssystems für den Aufbereitungsbereich sollte neben der Effizienz des Systems das Hauptaugenmerk auf dem beweisbaren und zuverlässigen Schutz der digital durchgeführten Aufbereitungsdokumentation liegen.

SegoSoft registriert selbsttätig den Beginn eines Aufbereitungsprogrammes, sobald der Thermodesinfektor oder das Sterilisiergerät gestartet wird. Die chargenbezogenen Prozess- und Gerätedaten werden so automatisch von Beginn an manipulationsgeschützt aufgezeichnet. Wird das Programmende erreicht, fordert die Software den Benutzer über ein Dialogfenster am Bildschirm auf, die Instrumentenfreigabe für die abgeschlossene Aufbereitung zu bearbeiten.

Nach der Freigabeentscheidung werden die Hygienesdokumente mit der fortgeschrittenen digitalen Signatur der bearbeitenden Person versehen, automatisch in das für die Langzeitarchivierung geeignete *PDF/A-1*-Format umgewandelt und digital archiviert.

Diese Signatur gilt im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (§2 Nr. 2 SigG) als „elektronischer Echtheitsnachweis“. Somit ist die mittels SegoSoft erstellte

Hygienesdokumentation als Beweismittel für die Echtheit der Dokumente vor Gericht zulässig (ZPO), §86 Strafprozessordnung (StPO), §96 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Mithilfe von SegoSoft ist es möglich, dass alle am Aufbereitungszyklus beteiligten Geräte (z.B. Thermodesinfektor, Sterilisator und Siegelgerät), die relevante Prozessdaten produzieren, über eine einheitliche Benutzeroberfläche bearbeitet werden.

Kennzeichnung mit Barcode-Etiketten

Mit dem Zusatz SegoLabel können direkt nach der Instrumentenfreigabe aus dem SegoSoft Freigabedialog Barcode-Etiketten ausgedruckt werden. Sämtliche wichtige Daten wie der Geräte-name, die Seriennummer, das Aufbereitungsdatum, das Haltbarkeitsdatum, die Chargennummer und die freigebende Person werden automatisch auf ein Aufklebeetikett übertragen. Der Benutzer ist so in der Lage, die geforderte Kennzeichnung der freigegebenen und verpackten Instrumente mit in beliebiger Anzahl gedruckten Etiketten durchzuführen.

Chargenzuordnung zur digitalen Patientenakte

SegoSoft-Anwender haben die Möglichkeit, mit der neuen Erweiterung SegoAssign die rechtssicheren Hygie-



Mit SegoSoft kann der gesamte Instrumentenkreislauf rechtssicher dokumentiert werden.

nedokumente einer Aufbereitungscharge direkt dem Patienten zuzuordnen. SegoAssign integriert sich direkt in die digitale Patientenakte des in der Praxis verwendeten Praxismanagement- und Patientenverwaltungssystems. Die Zuweisung zum Patienten erfolgt schnell und einfach von jedem beliebigen Arbeitsplatz aus.

Allein über das Öffnen der SegoAssign-Eingabemaske in der Behandlungsakte werden die Patienten- und Behandlungsdaten automatisch übernommen. Mittels eines Scanners werden dann die Informationen der Charge von den Barcode-Etiketten erfasst und dem zu behandelnden Patienten zugewiesen.

Durch die direkte Verfügbarkeit von SegoAssign innerhalb der digitalen Patienten- und Behandlungsakte ist der Benutzer jederzeit imstande, die am betreffenden Patienten eingesetzten Sterilisationschargen nachzuvollziehen. Gerade im Fall einer Praxisbegehung oder einer haftungsrechtlichen Auseinandersetzung kann so der patientenbezogene Nachweis der Instrumentenaufbereitung geführt werden. Somit kann die verantwortliche Praxisleitung durch den SegoSoft-Einsatz einer anstehenden behördlichen Hygieneprüfung entspannt entgegensehen.

kontakt.

Comcotec Messtechnik GmbH

Gutenbergstr. 3
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 3270889-0
E-Mail: info@segosoft.info
www.segosoft.info

ANZEIGE

AESTHETIC IS THE RESULT



Antwortfax an +49 (0) 74 64 / 98 88 - 88
Ich interessiere mich für das Produkt und bitte um Kontaktaufnahme per
 E-Mail, Telefon, Berater

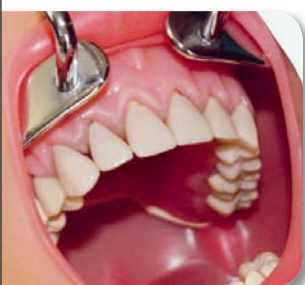
Name / Firma _____
 Anschrift _____
 E-Mail _____
 Telefon _____



Maty Wangen- und Lippenabhalter – nun auch für Kinder

Besonderheiten:

- Vielseitige Einsatzmöglichkeiten
- Geringes Gewicht
- Einfache Handhabung
- Patientenfreundlich
- Keine Traumatisierung in der Mundhöhle
- Einsetzbar im Ober- und Unterkiefer
- Ergonomisch und zeitsparend, dadurch kostenreduzierend
- Kein Herausnehmen bei Arbeitsunterbrechungen, da er, durch seine Form bedingt, nicht herausfällt



37.454.02 Maty Wangen- und Lippenabhalter für Kinder

37.454.00 Maty Wangen- und Lippenabhalter, 17,5 cm

Qualität MADE IN GERMANY.

Mit dem universellen Wangen- und Lippenabhalter entscheiden Sie sich für ein Universalinstrument „Made by HELMUT ZEPF Medizintechnik GmbH“ von höchster Qualität und Präzision.

Tel.: +49 (0) 74 64 / 98 88 - 0 | Fax: +49 (0) 74 64 / 98 88 - 88 | info@zempf-dental.com | www.zempf-dental.com



HELMUT ZEPF
MEDIZINTECHNIK GMBH